

22.10.2013

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1640 vom 12. September 2013  
des Abgeordneten Josef Wirtz CDU  
Drucksache 16/4060

**Wann findet die verwaiste Brücke der geplanten Ortsumgehung Langerwehe-Luchem endlich eine Verwendung?**

**Der Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage 1640 mit Schreiben vom 22. Oktober 2013 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Im Jahr 2009 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Bau der Umgehungsstraße Langerwehe-Luchem (L12n) begonnen. Nachdem der Grunderwerb abgeschlossen ist, werden üblicherweise zunächst die Brückenbauwerke errichtet. Hiervon sind zwei notwendig, bevor der eigentliche Bau der Fahrbahn begonnen werden kann. Eine Brücke ist bereits gebaut und steht seitdem einsam und allein ungenutzt in der Landschaft. Für das zweite Brückenbauwerk hat die rot-grüne Landesregierung bis heute keine ausreichenden Finanzmittel zur Verfügung gestellt.

Im nächsten Landeshaushalt müssten somit weitere Gelder zur Verfügung gestellt werden, damit für das Projekt eine weitergehende Ausschreibung und die Auftragsvergabe durchgeführt werden kann. Auch an die Finanzierung des nächsten Schritts – den Bau der Fahrbahn – sollte bereits heute gedacht werden, damit das Projekt zeitnah abgeschlossen werden kann.

Datum des Originals: 22.10.2013/Ausgegeben: 25.10.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**1. Wann gedenkt die Landesregierung den Bau der Ortsumgehung Langerwehe-Luchem fortzusetzen?**

Die weiteren Bauarbeiten sollen Anfang 2014 fortgeführt werden, die Bauvorbereitungen dazu laufen derzeit.

**2. Wie viele Haushaltsmittel werden für die Realisierung des zweiten Brückenbauwerks benötigt?**

Nach Auskunft des Landesbetriebs Straßenbau NRW belaufen sich die Kosten für das Kreuzungsbauwerk L 12 / A 4 inklusive seitlicher Stützwände auf ca. 5 Mio. €.

**3. Wird sich die Landesregierung für die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel im Jahr 2014 einsetzen?**

Im Rahmen der Aufstellung des Landesstraßenbauprogramms 2014 wird der vorgesehene Weiterbau der L 12 in entsprechender Weise berücksichtigt.

**4. Wie viele Haushaltsmittel werden für den Bau der Fahrbahn benötigt?**

Nach Auskunft des Landesbetriebs Straßenbau NRW belaufen sich die Kosten für den noch ausstehenden Erd- und Deckenbau auf ca. 1 Mio. €.

**5. Ist auch die Landesregierung der Auffassung, dass die Ortsumgehung Langerwehe-Luchen zeitnah fertiggestellt werden muss?**

Ja.